Stadt Ravensburg

Sitzungsvorlage DS 2011/220

Amt für Schule, Jugend, Sport
Ellen Oswald
(Stand: **26.05.2011**)

Mitwirkung:

Jugendvereine/-verbände Ravensburg

Aktenzeichen: 453.167

Verwaltungsausschuss
öffentlich am 06.06.2011

Jung in Ravensburg
- Arbeit Jugendverbandsforum, Bericht und Perspektiven

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Er ist mit der Ausgestaltung der Förderrichtlinie einverstanden und begrüßt es, wenn einmal jährlich auch interessierte Mitglieder des Gemeinderates zum Forum eingeladen werden.

Sachverhalt:

1. Rückblick

Nach der Auflösung des Stadtjugendringes Ravensburg zum 01.10.2007 hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung vom 19.11.2007 einer neuen Struktur für die Beteiligung der verbandlichen Jugendarbeit zugestimmt, wie sie die Mitglieder des Stadtjugendringes noch für die Zukunft vorgesehen hatten.
Danach sollten durch das Amt für Schule, Jugend, Sport jährlich zwei Zusammenkünfte aller Verbände in Ravensburg mit Jugendarbeit organisiert werden, um ein spezielles Thema zu diskutieren, evtl. gemeinsame Projekte zu planen und um einen offenen Austausch sicherzustellen.
Außerdem sollten in dieser Versammlung die Förderrichtlinien neu ausgestaltet werden. Die Vergabe der Fördermittel sollte nach der neuen Regelung über das Amt für Schule, Jugend, Sport erfolgen, das die Zuschüsse übergangsweise nach den vom Stadtjugendring hinterlassenen Richtlinien abwickelte.
Das vom Stadtjugendring hinterlassene Restvermögen, das letztlich aus nicht verausgabten Zuschussmitteln der Stadt resultierte, sollte nach Abwicklung der verbliebenen finanziellen Angelegenheiten zunächst zweckgebunden zu Gunsten von Jugendprojekten in den städtischen Haushalt 2008 fließen. Im Falle, dass es innerhalb von fünf Jahren ab Auflösung zu einer Neugründung eines Stadtjugendringes Ravensburg e.V. käme, müsste die Stadt diesem ein Startvermögen in Höhe dieses Restvermögens zur Verfügung stellen. Ohne Neugründung bis zum 09.12.2012 müsste ein Betrag in derselben Höhe einem besonders förderwürdigen gemeinnützigen oder mildtätigen Zweck zugeführt werden (Beschluss VA 19.11.2007, DS 2007/432).

2. Zusammenkünfte

Inzwischen hat die Verwaltung die über 30 Ravensburger Vereine und Verbände mit Jugendarbeit bereits sieben Mal zu solchen Versammlungen eingeladen und sich bemüht, ihnen den Rahmen für ein neues Forum zu bieten. Eingeladen wurden jeweils die Vereinigungen mit Sitz in Ravensburg, bei in Ravensburger Dachverbänden organisierten Vereinen dieser übergeordnete Verband, daneben ein Vertreter der städtischen Jugendeinrichtungen, das Jugendinformationszentrum aha und der Kreisjugendring.
Die Treffen wurden seither durch den städtischen Jugendreferenten moderiert. In der Regel wird jeweils ein Thema vertieft behandelt, das im günstigsten Fall bereits im Vorfeld aus der Mitte der Verbände für die Tagesordnung vorgeschlagen wird, ansonsten bemüht sich die Stadt um geeignete Themen.
Alle Eingeladenen erhalten im Nachgang zu den Foren jeweils ein von der Verwaltung erstelltes Protokoll.

In der ersten Zusammenkunft am 13.03.08 wurde zunächst die neue **Arbeitsstruktur** nach Auflösung der Stadtjugendringes besprochen. Da die Jugendvereine/-verbände nun keine verbindliche Geschäftsordnung oder gemeinsamen Organe mehr haben, werden Entscheidungen künftig von denjenigen getroffen, die bei der zweimal jährlich stattfindenden offenen Runde anwesend sind. Dabei kann jede Vereinigung eine Stimme abgeben. Außerdem haben

die anwesenden Vereinsvertreter(innen) über einen neuen Namen für die Zusammenkunft abgestimmt, die sich seitdem **JUGENDVERBANDSFORUM** nennt.
Zur Überarbeitung der Förderrichtlinien wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, über deren Entwurf dann beim zweiten Treffen am 05.12.08 schwerpunktmäßig beraten wurde. Außerdem wurde für einen aktiven Austausch beschlossen, dass jeweils zu einer der beiden jährlichen Foren **interessierte Mitglieder des Ravensburger Gemeinderates** eingeladen werden sollten.

Für die Stadt ergibt sich mit diesen Zusammenkünften zum einen eine Gelegenheit, die Planungen und aktuellen Fragestellungen der Vereine kennenzulernen und evtl. hilfreiche Kontakte zu vermitteln, zum anderen kann die Stadt mit den Verbänden über ihre aktuellen Jugendthemen und -projekte ins Gespräch kommen sowie evtl. Kooperationen anbahnen.

Gemein war leider fast allen bisherigen Veranstaltungen die **geringe Teilnehmerzahl** von Seiten der eingeladenen Verbände (meist rd. fünf von über 30) – selbst bei Themen, die mehr Interesse hätten erwarten lassen. Um die Planungen für das Forum II/2010 evtl. noch stärker an deren Bedürfnissen und Themenwünschen orientieren zu können, startete die Verwaltung im September 2010 deshalb eine Umfrage. Leider antworteten auch hierauf - trotz erneuter Nachfrage - nur insgesamt 17 Vereinigungen und nur ein Verein machte konkrete Themenvorschläge. 11 Vereine wollten das Forum II/2010 mangels aktueller Anliegen ausfallen lassen und 3 Vereine kreuzten gar an, grundsätzlich kein Interesse am Jugendverbandsforum zu haben und auch keine weiteren Einladungen/Protokolle erhalten zu wollen. Das Forum II/2010 fiel somit auf überwiegenden Wunsch aus.

Im Forum I/2011 am 07.04.11 wurden die bei der Umfrage vorgeschlagenen Themen aufgegriffen und in Zusammenarbeit mit der städtischen Pressestelle Tipps zur Öffentlichkeitsarbeit von Vereinen gegeben. Erfreulicherweise kamen diesmal 17 Vertreter aus 9 Vereinen sowie eine interessierte Gemeinderätin.

3. Finanzielle Förderung / Förderrichtlinien

Beschlossen wurde in der Verbändeversammlung am 15.12.08 auf der Grundlage eines in einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Verbände und der Stadt erarbeiteten Entwurfs die Vergabe der Mittel für folgende Zwecke und in folgender Höhe (ggf. können die Richtlinien in der Verbandsversammlung wieder geändert werden):

- **Sockelbetrag** i.H.v. max. 100 € pro Verein bzw. Dachverband für kleinere Ausgaben wie Verwaltungskosten, Porto- und Telefonkosten etc.

- **Arbeitsmaterial** für die Jugendarbeit i.S.v. Bastelmaterial, Spielen und Spielgeräten, optisch-akustischen Hilfsmitteln und Sachkosten für Jugendräume, wie z.B. Renovierungsmaterial

Vereine bzw. Verbände …	erhalten jährlich maximal …
bis 200 Mitglieder	250 €
über 200 bis 500 Mitglieder	400 €
über 500 Mitglieder	650 €

Bei in Dachverbänden organisierten Vereinen und Gruppen sind die Untergruppierungen selbst antragsberechtigt, die Anträge müssen jedoch vom Dachverband freigegeben werden. Die o.g. Fördermittel stehen pro Dachverband nur einmal bis zum jährlichen Maximalbetrag zu.

- **Jugendfreizeiten** i.H.v. 2,00 € pro Tag und förderberechtigtem Teilnehmer. Davon werden 60 % direkt nach Bewilligung des Antrags ausbezahlt, der Rest am Jahresende, soweit die finanzielle Situation es noch zulässt. Gemeint ist eine thematisch festgelegte Freizeit mit geeigneter und erfahrener Leitung, die mindestens 2 Tage dauert. Förderberechtigt sind jugendliche Teilnehmer bis 27 Jahre (behinderte bis 35 Jahre), aber auch die jugendlichen Betreuer. Ihr Wohnsitz muss im Gemeindegebiet Ravensburg liegen.

- **Sonderzuschüsse für besondere, innovative Projekte**
  Über die Vergabe dieser Fördermittel entscheidet das Amt für Schule, Jugend, Sport im eigenen Ermessen. Die Entscheidung wird im Rahmen des folgenden Jugendverbandsforums bekannt gegeben.

Weggefallen sind gegenüber den alten Richtlinien des Stadtjugendringes Zuschüsse für **jugendbildende Maßnahmen** und **Preise für Wettbewerbe,** die jeweils kaum nachgefragt worden waren.

Die zur Förderung der Jugendarbeit in Vereinen/Verbänden im städtischen Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel sollen lt. Beschluss im Forum nach einer bestimmten Gewichtung auf die Förderzwecke verteilt werden. Für die dadurch entstandenen "Unterbudgets" ist damit zunächst eine Deckelung vorgesehen, letztendlich sind sie jedoch gegenseitig deckungsfähig.
Reichen die Mittel in den Unterbudgets nicht aus, sollen die Gelder nach einer bestimmten Rangfolge vergeben werden, die in den Richtlinien näher erläutert wird.

Beratend am Entwurf der neuen Förderrichtlinien mitgewirkt haben auch Vertreterinnen des Kreisjugendringes Ravensburg, in dem die Ravensburger Verbände über das Jugendverbandsforum ebenfalls zuschussberechtigte Mitglieder sind. So konnten z.B. Überschneidungen im Förderkatalog abgestimmt werden.

Die neuen Richtlinien sind **seit 01.01.2009 in Kraft** und liegen dieser Sitzungsvorlage als Anlage bei. Sie gingen sämtlichen Verbänden mit dem Sitzungsprotokoll zu. Richtlinien und Antragsformulare stehen außerdem im Internet auf der städtischen Homepage zum Download bereit.

Im Jahr 2009 wurden von 10.000 Euro an bereit gestellten Mitteln rd. 6.100 Euro abgerufen, 2010 waren es rd. 7.200 Euro von 9.000 Euro. Für 2011 stehen 9.000 Euro bereit.

4. Restvermögen des Stadtjugendringes

Da sich die finanzielle Abwicklung der restlichen Angelegenheiten des Stadtjugendringes länger hinzog als geplant, konnte eine Schlussabrechnung erst im zweiten Halbjahr 2009 stattfinden. Das hinterlassene Restvermögen i.H.v. **9.064,85 Euro** floss dann am 22.09.2009 in den städtischen Haushalt.
Seither sind der Stadt keinerlei Anstrengungen der Vereine/Verbände bekannt, die auf eine Neugründung eines Stadtjugendringes Ravensburg e.V. schließen ließen.

5. Fazit

Wie es sich schon zu Zeiten des Stadtjugendringes gezeigt hat, ist das Interesse seitens der Jugendverbände an einer gemeinsamen Plattform nicht sehr groß, was sich auch in der Beteiligung beim Jugendverbandsforum niederschlägt. Zum einen erbringt der Kreisjugendring mit Sitz in Ravensburg hier für Jugendverbände Unterstützungsleistungen in hohem Umfang und in guter Qualität, zum anderen wird die Interessensvertretung der Jugend hier schwerpunktmäßig durch den Schülerrat abgedeckt. Darüber hinaus scheinen gemeinsame, einander verbindende Interessen nicht allzu stark vorhanden zu sein (die nicht schon in übergeordneten Verbänden wie z.B. dem Sportverband gebündelt werden).
Gleichwohl ist mit dem Jugendverbandsforum eine regelmäßige Gelegenheit geschaffen, miteinander in Austausch zu treten, wenn gewünscht oder erforderlich – auch zwischen Jugendverbänden und Stadt/Politik.

Anlagen:

Förderrichtlinien für die Zeit ab 01/09